

An alle
Mitglieder des

Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

Einladung zur Sitzung des	NR. 2023/4
Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	

Sitzungstermin **Dienstag, 13.06.2023, 17:30 Uhr**
Sitzungsort **Sitzungssaal A, EG**
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|------------------|
| 1 | Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin | 2023/0489 |
| 2 | Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.03.2023 | 2023/0362 |
| 3 | Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.05.2023 | 2023/0485 |
| 4 | Interessenbekundungsverfahren für Trägervergabe von 6 Trogatas | 2023/0453 |
| 5 | Mitteilungen | |
| 6 | Anfragen der Fraktionen | |
| 7 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für **Kinder, Jugend und Familie**
(Jugendhilfeausschuss) am 13.06.2023

II. Nichtöffentlicher Teil

8 Mitteilungen

9 Anfragen der Fraktionen

10 Anfragen der Ausschussmitglieder

Vorsitzender

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/51

Datum: 30.05.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0489

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	13.06.2023			

Betreff: Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss bestellt zur zweiten stellvertretenden Schriftführerin:

Frau Kerstin Kirchwehm

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Gemäß § 29 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf vom 01.10.1999 werden die Schriftführer für die Ausschusssitzungen auf Vorschlag des Bürgermeisters von den Ausschüssen bestellt.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/51

Datum: 13.04.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0362

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	13.06.2023			

Betreff: Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses vom 14.03.2023

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses vom 14.03.2023

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Nach § 28 i.V. mit § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die
Ausschüsse der Stadt Troisdorf bestätigt der Jugendhilfeausschuss in der nächsten
Sitzung die Niederschrift.

Der TOP wurde in der Sitzung am 04.05.2023 zur Beschlussfassung in die nächste
Sitzung vertagt.

Einwendungen sind spätestens zum Protokoll dieser Niederschrift zu erklären.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/51

Datum: 25.05.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0485

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	13.06.2023			

Betreff: Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses vom 04.05.2023

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses vom 04.05.2023

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Nach § 28 i.V. mit § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die
Ausschüsse der Stadt Troisdorf bestätigt der Jugendhilfeausschuss in der nächsten
Sitzung die Niederschrift.

Einwendungen sind spätestens zum Protokoll dieser Niederschrift zu erklären.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV / 51

Datum: 17.05.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0453

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	13.06.2023			

Betreff: Interessenbekundungsverfahren für Trägervergabe von 6 Trogatas

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Übertragung der Trägerschaften für die Trogatas an den Standorten Siegauenschule, Blücherstraße, Janoschgrundschule, Schloßstraße, Matthias-Langen-Straße (EGS) und Heerstraße (Waldschule) zum 01.08.2024 an geeignete Träger der freien Jugendhilfe. Die Ergebnisse sollen dem Jugendhilfeausschuss in einer Sondersitzung zeitnah nach den Sommerferien 2023 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Des Weiteren beschließt der Jugendhilfeausschuss für die Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Mitglied der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Fraktionen, der stimmberechtigten Vertretenden der Jugendhilfe und der Stadtschulpflegschaft sowie der Verwaltung. Die Arbeitsgruppe beschließt den Text für die Interessenbekundung, prüft die eingehenden Angebote und empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss einen Beschluss zur Trägervergabe..

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen:

Mitteilung erfolgt bei der Beschlussfassung über die Vergabe der Trägerschaften auf der Grundlage der dann eingereichten und berücksichtigungsfähigen Angebote und vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat

Sachdarstellung:

Die Stadt Troisdorf ist seit Betriebsbeginn des Offenen Ganztags – Trogata – alleiniger Träger an aktuell 12 Grundschulen. In diesem arbeiten zurzeit ca. 150 städtische Mitarbeiter*innen im pädagogischen wie im hauswirtschaftlichen Bereich.

Wie bekannt hat das Land NRW einen individuellen Rechtsanspruch auf Offenen Ganztag, gestaffelt nach Schuljahren, ab dem Jahr 2026 beschlossen.

Aktuell liegt die Betreuungsquote in den Trogatas bei ca. 57 % aller Schüler*innen. Dieses Angebot war bis dato auch weitestgehend bedarfsdeckend, allerdings nehmen angesichts der o.g. Einführung des Rechtsanspruchs die Bedarfe der Eltern auf einen entsprechenden Platz stetig zu. So sind die Verwaltung, die pädagogischen Leitungen der Trogatas und die Schulleitungen bereits für das kommende Schuljahr intensiv damit beschäftigt, zusätzliche Plätze realisieren zu können. Gem. aktueller Planung sind bereits ca. 200 zusätzliche Plätze ab August 2023 bedarfsentsprechend.

Auf der Grundlage der Erfahrungen aus anderen Bundesländern sowie der Prognose der Landesjugendämter in NRW ist davon auszugehen, dass mit Umsetzung des individuellen Rechtsanspruchs auf Offene Ganztagsbetreuung für alle Grundschulkindern eine Betreuungsquote von 80 bis 90 % erforderlich sein wird.

Das würde bedeuten, dass die Stadt als bisher einziger Träger von OGS ca. 50 % mehr Personal in den Einrichtungen und darüber hinaus deutlich mehr Personal in den Bereichen der Verwaltung, der Fachberatung und im Personalmanagement gewinnen und dauerhaft vorhalten müsste. Allein in den Einrichtungen wären dies dann ca. 75 zusätzliche Stellen.

Hinzu kommt, dass bestimmte Aufgaben grundsätzlich nicht von Seiten der Verwaltung delegiert werden können. Die Kommune bleibt immer in der Letztverantwortung für den Offenen Ganztag und muss regelmäßig mit allen Beteiligten z.B. Raumplanungen fortschreiben, Mittel für bi-funktionale Nutzungen von Klassenräumen planen sowie die Abwicklung der Anmeldungen, der Betreuungs- und Verpflegungsverträge, Platzversorgung etc. bedarfsentsprechend sicherstellen.

Troisdorf ist als alleiniger Träger von OGS in NRW ein Unikum. Die ganz überwiegende Anzahl an Kommunen hält überhaupt keine eigenen Einrichtungen vor, sondern arbeitet dbzgl. mit erfahrenen Trägern der freien Jugendhilfe zusammen. Dies ist wie im Kita-Bereich nicht nur Ausdruck des von Seiten des Gesetzgebers im Rahmen des SGB VIII ausdrücklich vorgegebenen Subsidiaritätsprinzips (der öffentliche Jugendhilfeträger übernimmt nur die Jugendhilfeaufgaben, für die sich kein geeigneter freier Träger findet oder welche per Gesetz ausschließlich durch den öffentlichen Träger wahrzunehmen sind), sondern schafft für die Eltern einen deutlichen Zugewinn an Wunsch- und Wahlrecht. Auch auf fachlicher Ebene ist das Zusammenwirken von verschiedenen Trägern in einem Aufgabenbereich sehr bereichernd und führt in aller Regel bei allen Trägern zu einer deutlich besseren fachlichen Expertise, zu Angeboten auf dem aktuellsten rechtlichen und pädagogischen Stand sowie zu vielfältigen Synergieeffekten, welche von einem Träger als „Einzelkämpfer“ nicht erreicht werden können. Viele freie Träger haben auch aus konfessionellen oder explizit weltanschaulichen Gründen noch deutlich mehr Möglichkeiten, Fachkräfte und sonstige Beschäftigte für ihre

Einrichtungen zu finden, als es die Stadt als Träger vermag. Das ist natürlich angesichts des immer stärker werdenden Fachkräftemangels gerade im sozialpädagogischen Bereich von erheblicher Bedeutung, insbesondere wenn ein Bereich, so wie OGS, in den nächsten Jahren stark ausgebaut werden muss.

Am Ende führt die Verteilung einer so großen Aufgabe, wie sie nun den Kommunen in NRW mit der Einführung des individuellen Rechtsanspruchs auf Offenen Ganztags bevorsteht, auf mehrere Schultern zu einem großen Benefit für die betreuten Kinder, die Eltern und nicht zuletzt auch die Mitarbeitenden der OGS und der Schulen.

Aus den hier genannten Gründen schlägt daher die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss vor, die o.g. 6 Standorte von Trogata zum Schuljahr 2024 / 25 an geeignete, erfahrene und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zu vergeben. Hierzu wäre ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen und anschließend die Ergebnisse dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und für die Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Troisdorf vorzulegen. Des Weiteren sollte für die Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretenden der Fraktionen, der Jugendhilfe, der Stadtschulpflegschaft sowie der Verwaltung eingerichtet werden, welche die Ausschreibungskriterien festlegen und dann dem Jugendhilfeausschuss eine entsprechende Beschlussempfehlung zur Trägervergabe vorlegen soll. Als Anlage zu dieser Vorlage ist ein erster Arbeitsentwurf für einen solchen Ausschreibungstext beigelegt.

In diesem Zusammenhang ist wichtig zu berücksichtigen, dass mit der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens ein Trägerwechsel noch nicht festgelegt ist. Eine Interessenbekundung ist kein formales Vergabeverfahren, das Ergebnis ist grundsätzlich offen. Wenn gem. Einschätzung des Jugendhilfeausschusses keine vergleichbar geeigneten Träger als Bewerber berücksichtigt werden können, dann kann auch die Weiterführung der Trägerschaft durch die Stadt beschlossen werden. Eine Interessenbekundung eröffnet somit lediglich das Feld der Handlungsoptionen für die Stadt, was angesichts der anstehenden besonderen Herausforderungen durch die Einführung des individuellen Rechtsanspruchs auf OGS-Plätze aus organisatorischer Sicht unbedingt zu befürworten ist.

Die Verwaltung hat im Vorfeld mit den hier bekannten und erfahrenen Trägern von Einrichtungen der schulbezogenen Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und des Offenen Ganztags Kontakt aufgenommen, um das generelle Interesse der Träger ausloten zu können.

Hierbei hat sich zum einen herausgestellt, dass grundsätzlich geeignete Träger vielfach gar kein Interesse an der Übernahme von weiteren Einrichtungen haben, da sie schon aktuell in erheblichem Maße gefordert sind, die bereits von ihnen betriebenen Einrichtungen ausreichend und nachhaltig personell ausstatten zu können.

Zum anderen haben die grundsätzlich interessierten Träger darauf verwiesen, dass dies in erster Linie dann für sie von Interesse wäre, wenn an dem jeweiligen Schulstandort oder im direkten Umfeld bereits Angebote des Trägers aktiv wären, z.B. durch Schulsozialarbeit, Übermittagsbetreuung und / oder Einrichtungen der

Offenen Kinder- und Jugendarbeit, so dass auf trügereigene wie auch auf Vernetzungsstrukturen mit der jeweiligen Schule und Trogata zurückgegriffen werden kann. Auch bereits bestehende und gut funktionierende Kooperationen mit dem Jugendamt der Stadt Troisdorf sind für die Träger besonders wichtig.

Im Rahmen dieser Vorgespräche hat sich herausgestellt, dass für die grundsätzlich interessierten und geeigneten Träger die Trogatas an den o.g. Schulstandorten die meisten der o.g. Kriterien erfüllen. Daher schlägt die Verwaltung auch diese Trogatas für eine entsprechende Trägerübergabe vor.

Eine solche Interessenbekundung hat gem. Einschätzung der Verwaltung insbesondere die folgenden Kriterien aufzuweisen:

1. Alle geeigneten Träger der freien Jugendhilfe können sich bewerben und die Beschlussfassung erfolgt ergebnisoffen und ausschließlich durch den Jugendhilfeausschuss und den Rat der Stadt Troisdorf.
2. Es werden nur *professionelle* freie Träger berücksichtigt, die anerkannt, fachlich und organisatorisch geeignet und über nachweisbar langjährige Erfahrungen im Bereich des Offenen Ganztags, der schulbezogenen Sozialarbeit und / oder der Kinder- und Jugendarbeit verfügen.
3. Die Betriebsübergänge erfolgen gemäß den Vorgaben des BGB. Insbesondere werden nur Träger berücksichtigt, welche nachweisen und versichern, dass die übernommenen städtischen Mitarbeitenden ausschließlich tarifgebunden, und zwar auf der Grundlage unmittelbar auch mit dem TVöD-SuE vergleichbarer Tarife, angestellt werden. Dies soll auch zukünftig für alle in den Trogatas angestellten Mitarbeitenden gelten. Hiermit soll ausgeschlossen werden, dass eine städtische Mitarbeiter*in durch einen Betriebsübergang schlechter gestellt würde.

Die Ergebnisse eines solchen Interessenbekundungsverfahrens sollen dann zeitnah nach den Sommerferien dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden. Die Verwaltung empfiehlt hierzu eine Sonderausschusssitzung kurz nach den Sommerferien Ende August. Auf dieser Grundlage, vorbehaltlich der Zustimmung und der Mittelbereitstellung durch den Rat, könnte dann die Verwaltung zusammen mit den zukünftigen Trägern systematisch in die erforderlichen Vorstellungs- und Abstimmungsrunden mit den Mitarbeitenden, den Eltern der Trogata-Kindern und dem Personal der Schule eintreten. Aufgrund der frühen zeitlichen Einbindung aller relevanten Beteiligten wird es dann, wie auch bei der Trägerübergabe von 4 städtischen Kindertagesstätten an verschiedene freie Träger ab 2017, aller Voraussicht nach gut gelingen, den Trägerwechsel zum 01.08.2024 weitestgehend bruchfrei und ohne Einschränkungen im laufenden OGS-Betrieb umzusetzen.

Die eingesetzten freien Träger sollen zukünftig dann auch Bestandteil der bestehenden Steuergruppe Offener Ganztage werden, in welcher sich Schulleitungen, Trogata-Leitungen, Fachberatungen, Jugendamtsleitung und Schulaufsichtsbehörde regelmäßig über die Fortschreibung und Verbesserung der bestehenden Angebote austauschen. Gemäß Einschätzung der Verwaltung wäre dies eine sehr gute Grundlage, um gemeinsam die Umsetzung des individuellen Rechtsanspruchs auf OGS in Troisdorf erfolgreich bewerkstelligen zu können.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Interessenbekundungsverfahren in Sachen Trägerschaft für mehrere OGS-Einrichtungen (TROGATA) an Grundschulen der Stadt Troisdorf ab dem 01.08.2024

Die Stadt Troisdorf plant zum Schuljahr 2024 / 25 an 6 Schulstandorten in Troisdorf die Vergabe der Trägerschaften für den Offenen Ganzttag (TROGATA) gemäß BASS 12-63 Nr. 2 an geeignete freie Träger der Jugendhilfe. Aktuell befinden sich die Einrichtungen in städtischer Trägerschaft. Es gelten die einschlägigen Bestimmungen zum Betriebsübergang gem. § 613 BGB.

Gesucht werden Träger für die Siegauenschule (aktuell 5 Gruppen), die EGS Matthias-Langen-Straße (aktuell 4 Gruppen), die Waldschule Heerstraße (aktuell 5 Gruppen), die Janosch-Grundschule (aktuell 7 Gruppen) sowie die KGS Blücherstraße (aktuell 8 Gruppen) und die Grundschule Schloßstraße (aktuell 7 Gruppen). Die Anzahl der Gruppen kann sich bis zum 01.08.2024 noch verändern. Interessierte Träger können sich für einzelne und für mehrere Trägerschaften bewerben.

Die Betreuungszeiten der OGS sind regelmäßig zwischen 8 und 16.30 Uhr. Feste Schließzeiten sind in jedem Jahr zwischen Weihnachten und Neujahr. Die Trogatas stellen in gemeinsamer Kooperation regelmäßig ein bedarfsentsprechendes Ferienangebot für die Trogata-Kinder sicher.

Aktuell ist die Stadt der einzige Träger an 12 Grundschulstandorten in Troisdorf. Angesichts der besonderen Herausforderungen, welche sich für alle Kommunen aus dem Erfordernis der Umsetzung des individuellen Rechtsanspruchs auf OGS-Plätze ab dem Schuljahr 2026 / 27 ergeben, ist die hier dargestellte Interessenbekundung beschlossen worden. Die Stadt Troisdorf geht davon aus, dass durch eine Zusammenarbeit mit erfahrenen Trägern der Jugendhilfe der mit dem Rechtsanspruch verbundene Ausbau der OGS-Angebote in den nächsten Jahren besser und bedarfsgerechter erfolgen kann. Des Weiteren kann hierdurch das Wunsch- und Wahlrecht von Eltern deutlich gestärkt werden.

Die Stadt bietet für die Übernahme einer Trägerschaft:

- Übernahme der angemessenen und nachgewiesenen **Betriebskosten** für die der OGS zur Verfügung gestellten städtischen Räume und Außengelände. Hierzu gehören Heizung, Reinigung, notwendige Versicherungen, Strom, Abfallgebühren und Wasser sowie erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen.
- Übernahme der **Personalkosten** und anererkennungsfähigen Personalnebenkosten gem. jeweils aktuellem Tarifabschluss für 39 Wochenstunden sozialpädagogischer Fachkraft bzw. Ergänzungskraft, je nach Voraussetzungen bis zu TVöD-SuE 8a pro Gruppe, eine 0,5 VZÄ bis zu S 8a pro Einrichtung als Vertretungskraft sowie eine teilfreigestellte Leitung, mit je nach Größe der Einrichtung zwischen 18 und 23 Wochenstunden Leitungsanteil. Die Leitungsstellen sind je nach Kinderzahl gem. S 10 bis S 15 eingruppiert.
- Übernahme einer Pauschale für **Sachkosten** (z.B. Honorarkräfte, pädagogisches Material, Telekommunikation, Büromaterial, Aus- und Fortbildungen etc.) in Höhe von aktuell 4.970 € pro Gruppe mit jährlicher Dynamisierung in Höhe von 3 % ab dem 01.08.2025.
- Übernahme einer **Overhead-Pauschale** in Höhe von 5,5 % der nachgewiesenen und anerkannten Personalkosten inkl. Personalnebenkosten

Das Angebot wird an folgende *grundsätzliche* Voraussetzungen der Träger gebunden:

- Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
- Mehrjährige Erfahrungen als Träger im Betrieb von Einrichtungen des Offenen Ganztags, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und / oder schulbezogener Jugendarbeit vorzugsweise in der Region Rhein-Sieg-Kreis / Bonn
- Tarifgebundene Anstellung der hauptamtlich Mitarbeitenden, wobei der zugrunde gelegte Tarif mit dem TVöD-SuE vergleichbar sein muss

- Bereitschaft, sich als Träger schon vor dem 01.08.2024 und im direkten Anschluss an die formale Trägervergabe für vorbereitende Maßnahmen (insbesondere Vorstellung bei und Absprachen mit dem Personal in den Einrichtungen, Vorstellung bei den Eltern, Zusammenarbeit mit der Verwaltung bei Personalbesetzungsverfahren in den übernommenen Einrichtungen, Teilnahme an einem pädagogischen Fachtag aller Trogatas Anfang 2024) zur Verfügung zu stellen.
- Bereitschaft, sich als Träger ab dem 01.08.2024 an der regelmäßig tagenden Steuergruppe TROGATA der Stadt Troisdorf aktiv zu beteiligen und an der bedarfsentsprechenden Entwicklung der gesamtstädtischen Angebote konstruktiv mitzuwirken.

Interessierte Träger werden gebeten, die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Nachweis der Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe
- Darstellung der Trägerstruktur und -organisation
- Darstellung der bisherigen Erfahrungen als Träger von relevanten Einrichtungen der Jugendhilfe mit Nennung der Trogata-Standorte, für die Interesse bekundet wird
- Pädagogisches Rahmenkonzept für den OGS-Betrieb
- Konzept zur regelmäßigen Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Darstellung der tariflichen Grundlagen für das angestellte Personal

Sollten Sie an einer Interessenbekundung als Träger interessiert sein, so werden Sie gebeten, ein Angebot mit den erforderlichen Unterlagen bis zum 01.08.2023 bei der Stadt Troisdorf, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt -, Kölner Straße 176 in 53840 Troisdorf, gerne auch in digitalisierter Form unter wuestm@troisdorf.de, einzureichen.

Ihre Unterlagen werden dann von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Verwaltung, Vertretenden der Fraktionen sowie der Jugendhilfe aus dem Jugendhilfeausschuss und der Schulpflegschaft gesichtet und bewertet und anschließend dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Rat der Stadt Troisdorf zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne die Erste Beigeordnete der Stadt Troisdorf, Frau Tanja Gaspers, unter 02241-900107 sowie der Leiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt -, Herr Dr. Markus Wüst, unter 02241-900551 bzw. wuestm@troisdorf.de zur Verfügung.

Notizen

Notizen

Notizen

Notizen

Notizen

Notizen